

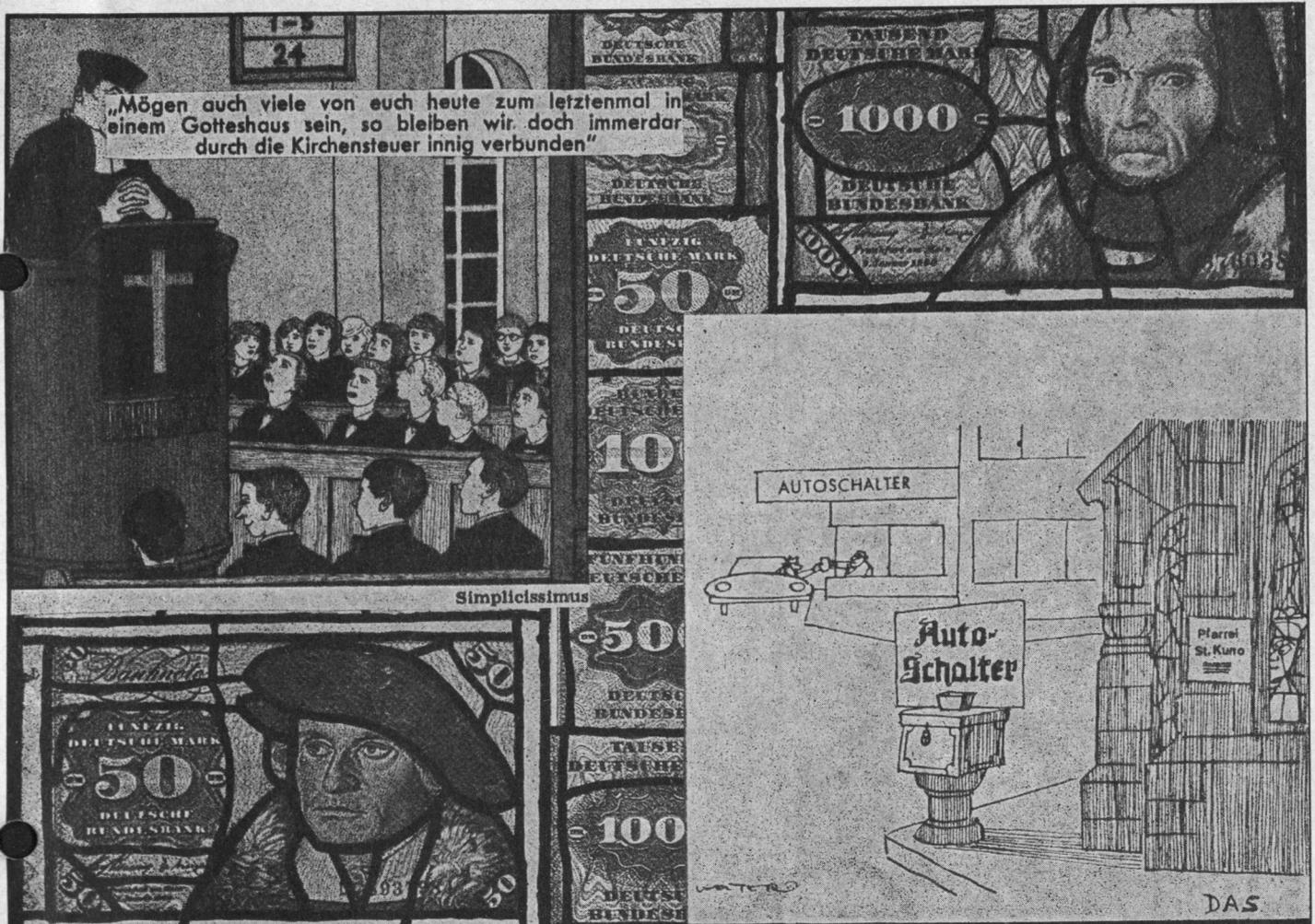
# BEGEGNUNG und GESPRÄCH

OEKUMENISCHE BEITRÄGE ZU ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Ausgabe Nr. 5

März 1970

INHALT: Titelbild S. 33 — Klaus Caspary, Kirchensteuer im Kreuzverhör S. 34 — Klaus Caspary, Wie reich ist die Kirche? Einnahmen — Ausgaben S. 35 — Sepp Schelz, Die Kirche in der Gesellschaft S. 35 — Zinsen aus der frommen Schröpfung, 1. Beispiel Christophorushaus S. 37 — 2. Beispiel Heilspädagogische Tagesstätte des Caritasverbandes München S. 38 — 3. Beispiel MISEREOR S. 38



# KIRCHENSTEUER



# Kirchensteuer im Kreuzverhör

Von Klaus Caspary

## pro:

geringe Erhebungskosten (2–4% des Kirchensteueraufkommens, die bei eigenen Kirchensteuerämtern auf 15–25% ansteigen)

kaum Zeit und Geld für die Imagepflege der Kirche notwendig  
sichere Einnahmequelle, die mittelfristige Finanzplanung ermöglicht

Verhältnis zwischen Steuern und sonstigen Spenden muß gesund sein (Spielraum für persönliches Opfer nach eigenem Ermessen)

gewählte Leistungsgremien haben einen guten Gesamtüberblick über größeres Gebiet

Lastenausgleich zwischen finanziell starken und schwachen Gemeinden, Diözesen und Landeskirchen möglich

Dienstleistung an der gesamten Gesellschaft möglich ohne Ansehen der Person

diakonische Einrichtungen stehen allen Bevölkerungskreisen offen

Kirche als Großorganisation kann auch unbequemer Anwalt der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit sein

verhindert Gründung von Kirchenparteien und Partikularkirchen aus momentaner Verärgerung

kirchliche Amtsträger und Gremien sind von leistungsstarken Beitragszahlern unabhängig

partnerschaftlicher Dienst von Kirche und Staat am Menschen (Kirche hilft dem Staat auf vielen Gebieten)

Staats- und Gemeindebehörden ziehen auch für andere Körperschaften Beiträge ein (Rundfunk- und Fernsehanstalten, Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Innungen)

Staat greift in das Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nicht ein  
Kirche hat „gläserne Taschen“ (Haushaltspläne werden heute öffentlich aufgelegt)

die Anonymisierung der Kirchensteuer hat einen Demokratisierungseffekt in der Kirche als Folge

Man muß zuerst aus der Kirche austreten, wenn man keinen Beitrag mehr zahlen will

Hausbesuche durch den Geistlichen in Freiwilligkeitskirchen oft hauptsächlich des Geldes wegen

„Das billigste, gerechteste und am wenigsten empfindliche System“ (Lilje)

Ortskirchengeld wird von nicht Lohnsteuerpflichtigen erhoben

## kontra:

Gefahr der Entfremdung zwischen Kirche und ihren Gläubigen durch Zwischenschaltung der Finanzämter  
Gedanke der Haushalterschaft (steward-ship) wird zu wenig entwickelt

Publizität nicht erforderlich (Gefahr der Geheimniskrämerei)  
ungeistliches Sicherheitsdenken

Abnahme der Spendenfreudigkeit

Nur ein kleiner Personenkreis entscheidet über die Verwendung der Kirchensteuer

staatliche Verteilungsdanken statt freier brüderlicher Hilfe

Verzettelung der kirchlichen Aufgaben (keine Prioritäten vom Auftrag Christi her)

Sozialfürsorge ist allein staatliche Aufgabe

die Gemeindemitglieder müssen für unpopuläre Verlautbarungen der Kirche nicht gewonnen werden bzw. „gerade“ stehen  
Austritt wegen der Kirchensteuer

kirchliche Amtsträger haben kein Berufsrisiko

indirekte Abhängigkeit der Kirche von der staatlichen Finanzverwaltung. (Die Glaubwürdigkeit der Verkündigung kann belastet werden)

keine völlige Trennung von Staat und Kirche  
nur Geldknappheit erzwingt Rationalisierung (Abbau von Überorganisation)

anonymes Lohnabzugsverfahren ohne immer neue Verpflichtungen der Gläubigen vermindert die Eigenverantwortung der Kirchengemeinde

die persönliche Verantwortung aus dem Gewissen heraus fehlt beim einzelnen Kirchensteuerzahler häufig

Ausschluß des säumigen Zahlers, nicht des gleichgültigen Christen ist skandalös

der Lohnabzug kann den kirchlichen Amtsträgern die Notwendigkeit ersparen, den der Kirche Entfremdeten persönlich und seelsorgerlich zu begegnen

ungerechtes System, weil Kirchensteuern nach der Höhe der Lohn- und Einkommensteuern erhoben werden

a) Kappung bei Großverdienern in einigen norddeutschen Kirchen üblich

b) 3–4 von 10 Lohnsteuerpflichtigen zahlen keine Kirchensteuer, weil auch keine Lohnsteuer

c) verschieden hoher Hebesatz in den einzelnen Bundesländern (8% – 10%)

verschiedenste Regelungen beim Ortskirchengeld

## Der Befürworter spricht:

Der Preis, der gegenwärtig für die Abschaffung des Kirchensteuersystems zu zahlen wäre, ist zu hoch. Denn es würde bedeuten, daß die heute noch stärkste Kraft gegen die bloße Funktionalisierung und Vernützlichung des Menschen und seiner Gruppen aus dem Spiel der Kräfte ausgeschaltet würde. Es spielt für diese Frage keine Rolle, ob man das Kirchensteuersystem aus prinzipiellen Erwägungen erhalten will oder nicht. Für die Gegenwart und ihren Ausgriff in die Zu-

## Der Kritiker hat das Wort:

Die Kirche muß sich einem nicht mehr christlichen Staat gegenüber, wenn nicht die faktische, so doch die potentielle Selbständigkeit bewahren.

Diese Selbständigkeit besitzt sie heute in Deutschland nicht. Sie nimmt zwar eine Selbständigkeit in Anspruch, aber es fehlt ihr dazu die reale Basis: Die Kirche lebt von dem Kirchensteuersystem und in einem dichten Netz finanzieller Abhängigkeiten, die weniger bekannt, aber vielleicht noch gefährlicher sind. Sie

kunft ist es zunächst unerlässlich. Die Kirche würde mit seiner Abschaffung am wenigsten und jedenfalls nur in einer vordergründigen Weise getroffen. Tiefgreifende organisatorische Änderungen hat sie im Laufe ihrer Geschichte oft vollziehen müssen; das hat sie an der Erfüllung ihres Auftrages nicht gehindert. Die Verlierer wären vor allem Staat und Gesellschaft in ihrer heutigen engen Verbindung. Ihre Ratlosigkeit in grundlegenden Menschheitsfragen würde nicht geringer, sondern größer. Das Experiment wäre in einer unbezahlbaren Weise zu teuer.

Das heißt nicht, daß alles so bleiben darf, wie es ist. Eine gründliche Reform des Kirchensteuersystems in der Bundesrepublik ist fällig.

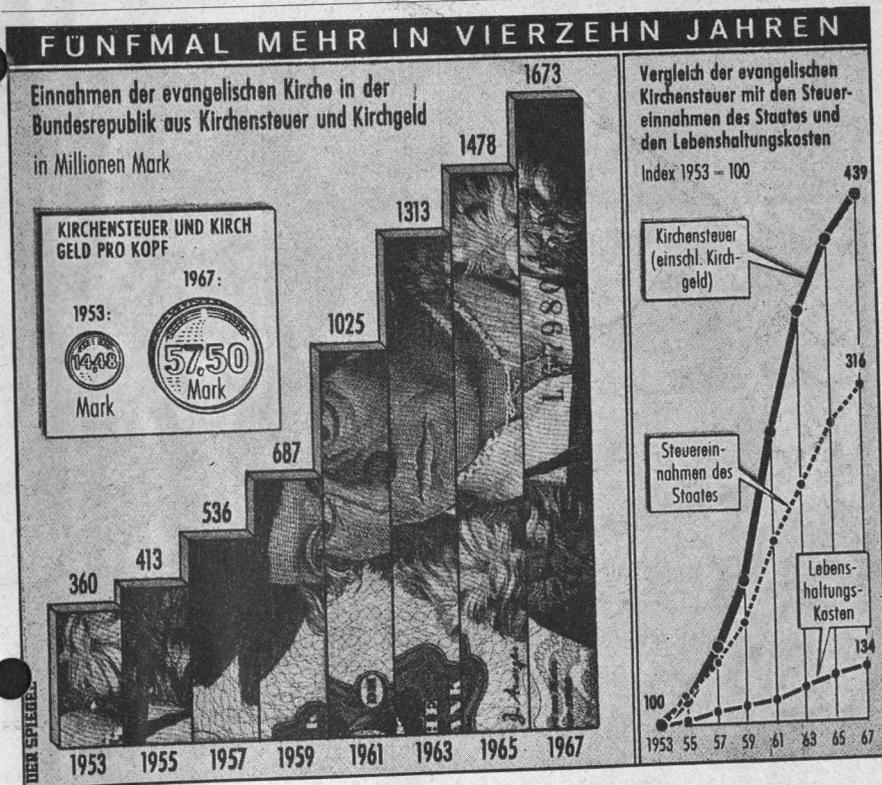
(aus: Sepp Schelz, Die fromme Schröpfung, Siebenstern-Taschenbuch Nr. 147, S. 85.)

hat sich von der Soziologie bisher noch nicht darüber belehren lassen, wie unwiderstehlich die hintergründige Macht der wirtschaftlichen Interessen auch die Gedanken bestimmt.

Eine „vom Staat finanzierte Kirche“ ist auch im System der pluralistischen Gesellschaft eine Kirche, die daran interessiert ist, die bestehende Machtverteilung zu konsolidieren, die bestehende Sozialordnung zu verteidigen, den herrschenden politischen Gewalten zu Gefallen zu sein und der Gerechtigkeit nur so lange zu dienen, als ihre Verwirklichung keine Veränderung der politischen und sozialen Strukturen erfordert. Eine vom Staat finanzierte Kirche wird sich der Versuchung nicht entziehen können, eine konformistische Kirche zu sein.

(aus: Georg Picht, Aufgaben und Möglichkeiten einer evangelischen Laienorganisation, Eckart-Verlag, Witten, 1967.)

Zur Durchführung einer Unterrichtseinheit über dieses Thema in der 9. Klasse Die Klasse teilt sich in Gegner und Befürworter des gegenwärtigen Abgabesystems. Beide Gruppen sammeln Argumente und überlegen sich, wo sie sich selbständig Informationsmaterial beschaffen können (Hilfe des Lehrers!). Evtl. kann man mit der Klasse Alternativsysteme durchspielen. Denn auf jeden Fall muß das gegenwärtige Kirchensteuersystem verbessert werden. Es lohnt sich, mit der Klasse solche Reformpunkte festzustellen.  
Leitgedanke: Kein Abgabesystem ist vollkommen. Wir entscheiden uns für „das kleinste Übel“.



## Wie reich ist die Kirche?

Von Klaus Caspary

Die Einnahmen der Kirchen sind hoch (1968 BRD: Evang. Kirche 1,77 Milliarden — Kath. Kirche 1,36 Milliarden DM), schwanken freilich in den einzelnen Landeskirchen (pro Kopf und Monat 1968: Hessen/Nassau 6,23 DM — Schaumburg-Lippe 3,85 DM) und Diözesen (Bistum Köln 7,08 DM, Bistum Würzburg 2,83 DM) erheblich, aber...

### 1. Beispiel:

EINNAHMEN:  
Kirchensteuern  
Sonstige kirchl. Einnahmen  
Staatliche Leistungen

87,4%  
2,7%  
9,9%

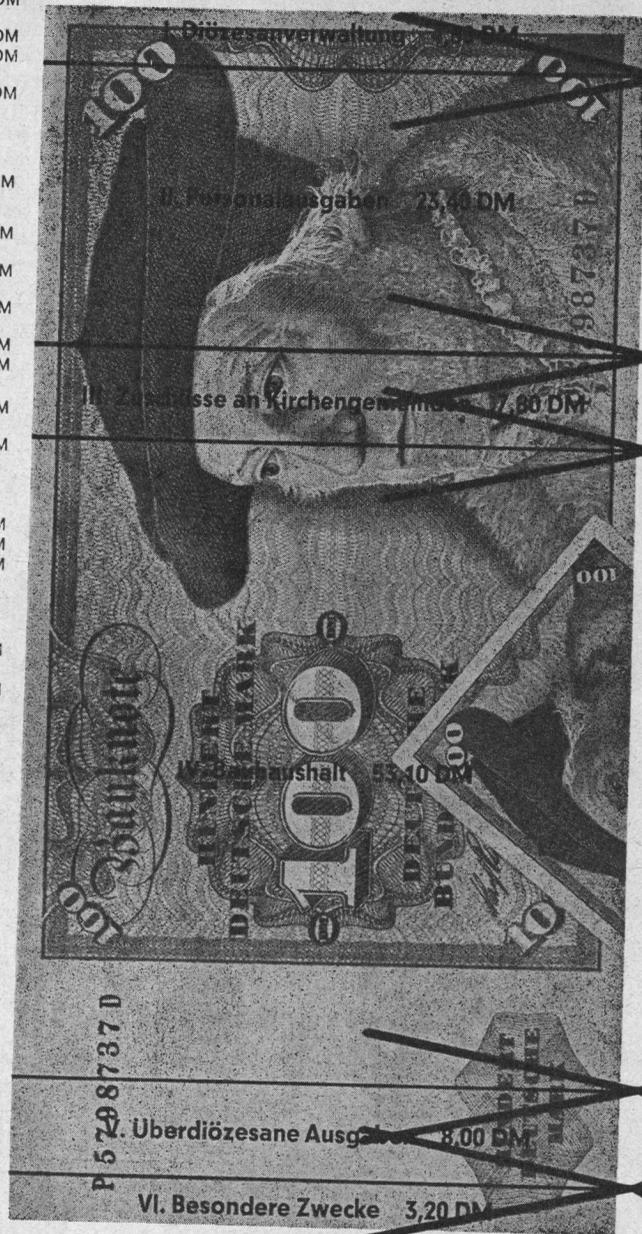
Summe 191 138 354 DM =

### Haushaltsplan 1969 für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern

<b>AUSGABEN:</b>	3,1%
Allgemeine Verwaltung	39,8%
Besoldungsempfänger im direkten Dienst der Landeskirche	33,1%
Zuweisungen an Kirchengemeinden (vor allem Personal- und Bauausgaben)	11,7%
Innere und Äußere Mission und Ökumene	3,6%
Einrichtungen der Landeskirche	4,8%
Gesamtkirchliche Aufwendung	1,3%
Schulwesen	2,6%
Sonstiges	100,0%
<b>Summe 191 138 354 DM =</b>	<b>100,0%</b>

2. Beispiel  
In der Erzdiözese München und Freising kamen 1969 bei 100 DM Einnahmen 46,90 DM aus der Kirchenlohnsteuer, 46,90 DM aus der Kircheneinkommensteuer und 6,20 DM vom Bayerischen Staat.

<b>I. Diözesanverwaltung 4 800 000 DM</b>	
1. Ordinariat	1 500 000 DM
2. a) Seelsorgereferat (einschl. Jugend- und Laienarbeit)	1 800 000 DM
b) Bildungszentrum Freising, Soziales Zentrum München	600 000 DM
3. Sozial- und Presseferat	600 000 DM
4. Zuschuß zum Haushalt der Diözesan-seminarien	300 000 DM
<b>II. Personalausgaben DM 24 450 000 DM</b>	
1. Für den Klerus	
a) Gehaltszahlungen	18 000 000 DM
b) Abgeltung von Beiträgen für die Seelsorgsgeistlichen (Sozialversicherungen)	900 000 DM
c) Dienstaufwandsentschädigungen für Dekane und Schuldekane	150 000 DM
e) Zuschüsse zur Ruhestandsvorsor-hilfen) und besondere Leistungen	700 000 DM
d) Seelsorgeaushilfen (Urlaubsaus-gung des Seelsorgeklerus	300 000 DM
f) Haushälterinnenzuschüsse	600 000 DM
2. Für Katecheten	
a) Gehälter	1 500 000 DM
b) Erzbischöfliches Seminar für Kate-chese	500 000 DM
3. Für Kirchenbedienstete in München:	
a) Mesner	1 400 000 DM
b) Pfarrschwester, Seelsorge-helferinnen	300 000 DM
c) Matrikelamt	300 000 DM
d) Pensionszahlungen	100 000 DM
<b>III. Zuschüsse an Kirchengemeinden 8 300 000 DM</b>	
1. Ausgaben der ehemaligen Gesamt-kirchenverwaltung München	50 000 DM
2. Zuschüsse zum Haushalt der Kirchenstiftungen	8 200 000 DM
3. Ersatzleistungen wegen Alters-versorgung	50 000 DM
<b>IV. Bauhaushalt 56 500 000 DM</b>	
1. Neubauten von Kirchen, Pfarrhöfen, Pfarrheimen usw.	27 500 000 DM
2. Zuschüsse für Reparaturen, Pla-nungskosten, Sonstiges	13 000 000 DM
3. Kindergärten	6 000 000 DM
4. Erwerb von Bauplätzen, Grund-stücken, Straßenkosten	10 000 000 DM
<b>V. Überdiözesane Ausgaben 8 500 000 DM</b>	
1. Beiträge laut deutscher Bischofs-konferenz (einschl. Mission und Ent-wicklungshilfe)	5 000 000 DM
2. St. Benno-Fonds (Diaspora u. Diözese Meißen)	1 500 000 DM
3. Dispositionsfonds (Bruderhilfe Ecuador)	2 000 000 DM
<b>VI. Besondere Zwecke 3 450 000 DM</b>	
1. Diözesan-Haftpflicht- und Unfall-versicherung	150 000 DM
2. Zusatzversorgung der Pfarrhaushäl-terinnen	500 000 DM
3. Zuschüsse für Caritas und Jugend-fürsorge	2 500 000 DM
4. Sonstige Ausgaben	300 000 DM
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>106 000 000 DM</b>



... aber auch die Ausgaben gehen in die Milliarden

#### Das Fazit

Die Kirchen schwimmen nicht im Geld. Vor allen Dingen, weil sie „lohnintensive Dienstleistungsbetriebe“ sind und weil sich kirchliche Gebäude nicht wirtschaftlich rentieren. Die Kirchen nagen aber auch nicht am Hungertuch. Sie haben zur Zeit genügend Mittel, um die ihnen aufgetragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Ein unbefangener Kritiker resümiert: „Niemand wird daran zweifeln: Die Leistungen der deutschen Kirchen in allen Lebensbereichen verdienen Lob und Anerkennung.“ (K. Martens, Wie reich ist die Kirche?, München 1969, S. 151, DM 19,80.)

## Die Kirche in der Gesellschaft

Von Sepp Schelz

Der Kirchensteuerzahler will wissen, was er tut, wenn er sich Geld für die Kirche abziehen läßt. Zwar ist er sich auch bei den staatlichen Steuern, die ihn sehr viel stärker in Anspruch nehmen, meist nicht im einzelnen darüber klar, was mit seinem Geld geschieht, und manches davon — wie etwa die Finanzierung der Parteien aus dem Steuersäckel oder der Ankauf von Starfightern — erfüllt ihn mit Unbehagen. Im ganzen aber und bei aller Abneigung gegen das Steuerzahlen überhaupt, bejaht er das System, das ihm Ruhe und Ordnung verbürgt, den Verkehr regelt und die Rechtssicherheit garantiert. Daß man dafür bezahlen muß, sieht er im großen ganzen ein.

Mit dem Geld der Kirche ist es anders. Der unmittelbare Effekt ist schwerer einzusehen. Der Kirchensteuerzahler, der vom sonntäglichen Gottesdienst keinen Gebrauch macht (also die überwältigende Mehrheit), fühlt sich auch dann zu Unrecht ge-

schröpft, wenn er die Kirche für Taufe, Firmung, Konfirmation, Trauung und Beerdigung in Anspruch nimmt. Zwar ist er daran gewöhnt, daß die Ausgaben für Dienstleistungen in der arbeitsteiligen Gesellschaft allgemein gestiegen sind. Dennoch erscheinen ihm die Aufwendungen zu hoch, die er für den Dienstleistungsbetrieb Kirche sein Leben lang erbringen muß.

Wird die Frage so „weltlich“ gestellt, dann pflegen Kirchenmänner zunächst mit dem Hinweis auf die Diakone und caritative Einrichtungen zu antworten. Da geschehen in der Tat viele Dinge, die der Allgemeinheit zugute kommen: Krankenhäuser und Kindergärten, Altenheime, Heime für geistig und körperlich Behinderte, Mütterberatungsstellen, Trinker- und Süchtigenfürsorgestellen, Gefangenen- und Straftatlassenenfürsorgestellen, usw. usw., bis hin zur Beratung der Binnenschiffer und Herbergen zur Heimat — dies alles und noch mehr wird von der kirchlichen Diakonie unterhalten, und zwar mit erheblichen Summen.

### Kirche ist „Luxus“?

Aber auch wenn man diese diakonischen Aufgaben für unerlässlich hält, für einen unverzichtbaren Teil der öffentlichen Fürsorge also, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß für sie nur rund zehn Prozent der Kirchensteuereinnahmen aufgewandt werden. Das reicht offensichtlich nicht aus, die Existenz der Großorganisation Kirche zu rechtfertigen. Auch wenn man die schon jetzt oder demnächst eingesetzten Mittel für den Entwicklungsdienst mit 5 Prozent der Kirchensteuereinnahmen beziffert, gelangt man noch nicht zu einer befriedigenden Erklärung der Gesamtausgaben. Es kann ja nicht darauf hinauslaufen, daß eine Gesellschaft, die derart im Wohlstand lebt wie die unsere, sich in Gottes Namen auch den Luxus einer Kirche leisten kann, die ihre Existenzberechtigung weitgehend auf ihre Tradition gründet. Im Sinne der Begrenzung unseres Themas muß also nach der realen Bedeutung der Kirche für die Gesellschaft gefragt werden.

Die Teile und Gruppen der pluralistischen Gesellschaft, soviel scheint sicher, sind von sich aus nicht in der Lage, das Gemeinwohl zu definieren; sie können nicht über den Schatten ihrer spezifischen Interessen springen. Auch die politischen Parteien bringen — wie schon ihr Name sagt — jeweils nur Teilaspekte zum Ganzen ein. Hier müßte der Beitrag der Kirche geleistet werden, und zwar im Sinne eines ganzheitlichen Aspektes von Gemeinwohl, der über die bloße Summierung von Einzel-, Familien- und Gruppeninteressen hinausgeht.

Ein bedeutender Soziologe, Karl Mannheim, hat während des Krieges in einer Vorlesung in Cambridge erklärt: „Daß der moderne Mensch die christlichen und, in weiterer Folge, die humanitären Ideale preisgegeben hat, ist der letzte Grund unserer Krise und muß zum Zusammenbruch unserer Zivilisation führen, wenn wir nicht die geistige Einheit wiederherstellen.“ Und einer der bekanntesten Nationalökonomien unserer Zeit, John Kenneth Galbraith, kommt bei seiner Analyse der modernen Industriegesellschaft zu der Erkenntnis: „Was zählt, ist nicht die Quantität unserer Waren, sondern die Qualität unseres Lebens.“ Es ist nicht gleichgültig oder nebensächlich, daß man bei Nationalökonomien und Soziologen von Rang fast immer den Hinweis auf Integrationskräfte der modernen Gesellschaft findet, die über den Rahmen ihrer Selbstbezogenheit hinausgehen. Die Gesellschaft bedarf der Fundierung durch ein Wertesystem, das sich aus ihren unmittelbaren Funktionen, aus ihrer Technostruktur, nicht gewinnen läßt. Es war ein Irrtum des frühen Liberalismus, zu meinen, das freie Spiel der Kräfte müsse gewissermaßen von selbst zum Gemeinwohl führen. Abgesehen davon, daß dieses „freie Spiel“ in der modernen Industriegesellschaft längst nicht mehr vorhanden ist, läßt sich als das Ergebnis der Leistungskonkurrenz selbst in der sogenannten Wohlstandsgesellschaft nicht das größtmögliche Gemeinwohl konstatieren, sondern eine unangemessene Privilegierung von Minderheitsgruppen, die ihre eigene Vorzugsposition ideologisch als „Gemeinwohl“ populär zu machen gewußt haben.

### Abhängig von den „Wohlhabenden“?

Die pluralistische Gesellschaft braucht, bei aller Einsicht in die

Unvermeidlichkeit ihres Pluralismus, ein einigendes Ziel. Sie muß wieder unterscheiden lernen zwischen unmittelbaren Vorteilen und ewigen Lebensfragen, zwischen täglichem Nutzen und höherer Notwendigkeit. Wenn soziale Gerechtigkeit oder auch nur der real erreichbare höchste Annäherungswert an dieses Ideal das Grundgesetz dieser Gesellschaft werden soll, dann wird es — gemessen am heutigen Zustand — nicht ohne Opfer abgehen. Diese Opfer werden vor allem von den heute privilegierten Gruppen gefordert werden müssen. Die Bewußtmachung dieser Notwendigkeit kann nur eine Institution leisten, die nicht unbedingt auf die Wohlhabenden angewiesen ist, um zu existieren. Eine Kirche, deren Existenz auf freiwilligen Gaben ihrer Mitglieder beruht, gibt sich zwangsläufig in die Abhängigkeit derer, welche ihr die größten Summen zuzuwenden in der Lage ist. Die Kirchensteuer hingegen anonymisiert das Geld, macht es vom Geber unabhängig. Sie gibt der Kirche den Freiheitsraum, den sie benötigt, um ihre zwangsläufige kritische Funktion in der Gesellschaft erfüllen zu können. Aber das ist eben auch der entscheidende Punkt: sie verpflichtet sie zugleich, dieses Wächteramt in der Gesellschaft auszuüben.

Gewiß wird es ihr dabei nicht erspart bleiben, wohlhabende Kirchensteuerzahler zu verlieren. Die Abwendung des Zeitungsverlegers Axel Springer von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist ein bezeichnendes Beispiel dieser Art. Aber es ist für die Kirche besser, auf einige Glieder zu verzichten, die sie zu einem unverantwortlichen Quietismus verpflichten wollen, damit ihre Kreise nicht gestört werden, als ihren Auftrag im Sinne der Wahrung der Gedankenfreiheit zu verraten. In einem Brief an den Verfasser dieses Buches hat sich Springer darüber beschwert, daß ihm die Kirche ständig unerbetene politische, wirtschaftliche und unternehmerische Ratschläge erteile. Das ist unvermeidlich. Die Kirche hat dies häufig getan, und sie hat ebenso häufig den Grimm der großen Herren herausgefordert. Aber wenn z. B. die EKD-Kammer für Publizistische Arbeit ihr aufschlußreiches Sachverständigengutachten zur Pressekonzentration unter dem Gesichtspunkt abgefaßt hätte, nur ja die erheblichen Kirchensteuern des Herrn Springer nicht verlieren zu dürfen, dann hätte sie nichts Vernünftiges leisten können; sie hätte sich auch als korrupt erwiesen. Das System der Kirchensteuern ermöglicht es der Kirche, ein hohes Maß an Freiheit auch im Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen. Seine Zerstörung würde diese Freiheit in Frage stellen.

### Unabhängigkeit durch die Kirchensteuer

Doch ist dies nur ein Beispiel der konkreten Möglichkeiten der Kirche. Ihr Auftreten in derartigen Einzelfragen muß zwei unerlässliche Voraussetzungen beachten:

1. Es muß sich dabei immer um wesentliche Fragen für das Ganze der Gesellschaft handeln. Auch beim Eintreten für Minderheiten, insbesondere für unterprivilegierte Gruppen, muß der Gesichtspunkt des Gemeinwohls ausschlaggebend sein.
2. In der unaufhebbaren dialektischen Spannung zwischen Freiheit und Ordnung wird im Zweifelsfalle dem Gesichtspunkt der Freiheit das größere Gewicht zuzumessen sein, da die Ordnung im ganzen ohnehin durch den Staat, partiell auch durch die Verbände, gewährleistet und aufrechterhalten wird. Wenn die Kirche helfen will (und sie ist, soweit ich sehe, die einzige gesellschaftliche Institution, die dies auf Grund der ihr aufgetragenen Botschaft könnte), dann kann sie dies in keinem Falle als triumphierende, sondern nur als dienende Kirche. Glücklicherweise verfügt sie nicht mehr über die Macht, das Leben der Menschen in der Gesellschaft zu reglementieren. Das begrenzt die Möglichkeiten ihrer Mitwirkung. Unglücklicherweise hat sie aber auch mehr und mehr die Überzeugungskraft verloren, die nötig wäre, um die Gesellschaft aus radikaler christlicher Besinnung erneuern zu helfen, das heißt, die sittlichen Fundamente ihrer Existenz zu erneuern. Es liegt auf der Hand, daß eine solche ungeheure — und ungeheuer notwendige — Leistung nicht von einer Konfession im Alleingang erbracht werden kann. Die römisch-katholische und die evangelische Kirche müßten sich, möglichst unter Einschluß der christlichen Freikirchen, zu einer Aktionsgemeinschaft zusammenfinden, die

weit über das Maß aller bisherigen Zusammenarbeit hinausginge. Nur dann erhielten sie die Chance, auch ihren eigenen „Randsiedlern“ (die um vieles zahlreicher sind als die Angehörigen der sogenannten Kerngemeinden) ihre Daseinsberechtigung konkret zu beweisen. Gewiß würden die beiden Großkirchen in manchen Einzelfragen eine unterschiedliche Stellung einnehmen. Doch dürfte ihre Nähe auf keinem Gebiet größer sein als in den Grundfragen der sozialen Gerechtigkeit, und bei gründlicher Rückbesinnung auf ihre gemeinsamen Wurzeln — wie sie durch das II. Vaticanum in Gang gekommen ist — könnte es den beiden Großkirchen ohne Selbstaufgabe gelingen, eine solche säkulare Aufgabe zu lösen.

(Auszug aus: Sepp Schelz, Die fromme Schröpfung, Siebenstern-Taschenbuch 147, S. 10 ff., DM 3,60.)

## Zinsen aus der frommen Schröpfung

### 1. Beispiel Christophorushaus (Spastikerhilfe)

Auch ganze Gemeinden können auf die Frage antworten: „Was können wir tun? Die Christophorusgemeinde Göttingen-Weende ist dafür ein Beispiel, das Schule machte.

Ohne die finanzielle Unterstützung der Institution Kirche (und natürlich auch der öffentlichen Hand) könnten die in letzter Zeit entstandenen Spastikerzentren kaum arbeiten. Sie gehören zu den Zinsen, welche die „fromme Schröpfung“ bringt. Die folgenden kurzen Informationen sind aus Berichten, Briefen und einem Vortragsmanuskript des Weender Pfarrers Werner Rannenbergs zusammengestellt. Ihre Weitergabe hier kann natürlich nicht einfach unter der Überschrift erfolgen: Zur Nachahmung empfohlen! Denn viele Gegebenheiten und vor allem die Nähe zur Universitätsklinik haben dieses Unternehmen mit ermöglicht. Aber was hier über die unmittelbare Nachbarschaft des Christophorushauses zur Gemeinde, und vor allem, was über die Jugendlichen dieser Gemeinde berichtet wird, könnte anderen Gemeinden, Schulen und Jugendkreisen zum Anstoß werden. Unter der Überschrift „Sozialpädagogische Initiativen und Modelle“ enthält das Juli/August-Heft 1969 der Zeitschrift „Neue Sammlung“ (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht) u. a. einen sehr ausführlichen Bericht der verantwortlich daran Beteiligten über das Christophorushaus. Er kann dort, wo man sich intensiver mit Voraussetzungen und Verwirklichung dieses Modells zur Hilfe für behinderte Kinder befassen möchte, als Informations- und Studienmaterial dienen. (cy)

### Gemeindegründung mit diakonischer Konzeption

Mit der Gemeindegründung wurde zugleich — von der Inneren Mission Göttingen in Zusammenarbeit mit dieser Gemeinde — das Christophorushaus geplant: eine Tagesstätte für 34 körperbehinderte Kinder, größtenteils sogenannte Spastiker. 1964 war es soweit.

Zur Vorgeschichte dieser Gründung gehören einerseits ein in den fünfziger Jahren gegründeter Elternverein zur Förderung behinderter Kinder und andererseits ein Kreis von Ärzten, Psychologen und Pädagogen, die nach Möglichkeiten suchten, über die Klinik und die bisherigen Institute hinaus Förderungsmöglichkeiten für behinderte Kinder zu erproben und zu entwickeln. Die Vorarbeiten, einschließlich Studienreisen zum Kennenlernen entsprechender Einrichtungen in anderen Ländern, dauerten etwa 5 Jahre.

Das Christophorushaus entstand auf dem Grundstück des Gemeindezentrums, in unmittelbarer Nachbarschaft des Gemeindekindergartens. Eine Sonderschule ist angegliedert; man hat bewußt keine Heimschule, sondern eine öffentliche Sonderschule der Stadt Göttingen dort eingerichtet.

### Mitarbeit und Aufgabenteilung

Die Gemeinde ist seit ihrem Beginn an dieser Aufgabe beteiligt, und zwar nicht nur durch Sammlungen und Spenden. Die erste Voraussetzung dafür ist, daß möglichst viele Gemeindeglieder das Christophorushaus und seine Bewohner kennenlernen und über Aufgaben und Möglichkeiten dieser Art der Förderung behinderter Kinder informiert werden.

Für Spielzeug und Beschäftigungsmaterial sorgen die Frauenkreise der Gemeinde. Dadurch kommt es auch immer wieder zu Besuchen einzelner Frauen im Christophorushaus. Einige helfen stundenweise den Mitarbeitern, z. B. bei den Mahlzeiten der Kinder, beim Transport und auch bei der Beschäftigung.

Die Jugendkreise haben es übernommen, gekauftes Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für die besonderen Bedürfnisse der behinderten Kinder umzuarbeiten oder auch neu anzufertigen. Und das heißt natürlich auch, daß man voneinander wissen muß. Einmal wöchentlich besucht eine kleine Kindergruppe des Gemeindekindergartens die Kinder des Christophorushauses zum Spielen und umgekehrt eine Gruppe der behinderten Kinder den Kindergarten. Feste werden gemeinsam gefeiert. Man hält gemeinsam Elternabende.

An den von den Schülern der nahegelegenen Volksschule gestalteten Schulgottesdiensten sind die Kinder der Sonderschule des Christophorushauses beteiligt. Man kennt sich ohnehin durch den Konfirmandenunterricht. Gemeinsame Wochenendfreizeiten sind geplant. Eine Jugendgruppe des Kirchenkreises Göttingen-Nord hat die großen Jungen des Christophorushauses in diesem Sommer für eine Woche zu einer Freizeit im Harz eingeladen; das Geld dafür (über 2000 DM) haben die Jugendlichen selbst verdient, u. a. durch Rübenverziehen.

### Nicht nur im eigenen Bereich

Für die junge Gemeinde in Göttingen-Weende steht die Mitverantwortung für das Christophorushaus in einem größeren Zusammenhang. Sie übernimmt in jedem Jahr einen Arbeitseinsatz. Auf diese Weise haben die Jugendlichen 1964 einer Waldenser-Gemeinde in den oberitalienischen Alpen beim Straßenbau zwischen ihren verstreut liegenden Ortsteilen geholfen. Im nächsten Jahr beteiligen sie sich beim Aufbau einer Stätte der Begegnung für junge Arbeiter und junge Studierende in Südfrankreich. 1966 ging es nach Griechenland, um bei der Anlage eines Sport- und Spielplatzes für Behinderte zu helfen; Frucht der Begegnung mit diesem Land wurden monatliche Zusammenkünfte mit griechischen Gastarbeitern in Göttingen. 1967 arbeiteten sie, wieder in Griechenland, in einem Zentrum für psychogen geschädigte Kinder.

Voraussetzung solcher Einsätze junger Menschen ist nicht nur ihre Bereitschaft, sondern auch eine gewisse Ausbildung und Vorbereitung. Sie geschieht in Seminaren. So wurde z. B. 1967 ein Seminar mit vier Abenden über folgende Themen gehalten:

1. Möglichkeiten der Förderung körperbehinderter Kinder
2. Möglichkeiten der Förderung geistig behinderter Kinder
3. Möglichkeiten der Förderung psychogen- bzw. verhaltensgestörter Kinder
4. Das behinderte Kind in seiner Umwelt.

### Brückenfunktion

1963 soll unter den Jugendlichen eine Spezialgruppe gebildet werden, die sich noch intensiver als die anderen unter sachkundiger Anleitung mit den Problemen der behinderten Kinder und Jugendlichen auseinandersetzt. Diese Jugendgruppe wird eine Art Brückenfunktion zwischen der Jugendarbeit und dem inzwischen erheblich erweiterten Christophorushaus übernehmen.

### Erweiterung 1968

Die 1964 eröffnete Tagesstätte für 34 körperbehinderte Kinder wurde zum Christophorushaus I, nachdem 1968 drei weitere Häuser (Christophorushaus II–IV) angegliedert wurden: eine Tagesstätte für 36 geistig behinderte Kinder, eine Tagesstätte für 44 mehrfach behinderte Kinder und eine Anlernwerkstatt und Beschützende Werkstatt mit 60 Arbeitsplätzen für behinderte Jugendliche und Erwachsene. Träger dieses Zentrums ist die Innere Mission Göttingen.

### Ein Modell entstand

Ziel der Einrichtung ist die optimale, d. h. die größtmögliche Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen. Dazu ist Konzentration der verschiedenen Hilfsmöglichkeiten, d. h. ständige Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen wie auch

Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern nötig. Trotzdem wollte man in Göttingen keine Mammuteinrichtung schaffen. Die Häuser sind bewußt so angelegt, daß sie auch für kleinere Einrichtungen in anderen Städten Modellcharakter haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Christophorus-Haus zur Forschungsstätte und mehr und mehr auch zu einem Ausbildungszentrum wird. Seine Mitarbeiter verpflichten sich zu kontinuierlicher Weiterbildung. Die Praktikantenplätze sind schon auf ein Jahr hinaus vergeben.

### Voraussetzungen

Einer der Grundgedanken hinter diesem Modell wurde von Pastor Rannenberg so formuliert: „Ist das Ziel aller Bemühungen um das behinderte Kind seine Integration in die Gesellschaft, so muß zunächst einmal eine bestimmte Gruppe innerhalb dieser Gesellschaft für dieses Anliegen gewonnen werden, damit es zu kontinuierlichen Kontakten und Begegnungen kommen kann. Dazu bot sich die Christophorusgemeinde, deren Gemeindezentrum auch einen Kindergarten beherbergt und die eine rege Erwachsenen- und Jugendarbeit hat, an.“

Wo man sich Gedanken über die Funktion der Gemeinde innerhalb der Gesellschaft macht, könnte dieser Überlegung und könnte vor allem ihre Verwirklichung im Christophorushaus eine Antwort finden helfen. Sind in unseren Gemeinden die Voraussetzungen für das Übernehmen solcher Aufgaben vorhanden? Wenn nicht, warum nicht?

## 2. Beispiel Heilpädagogische Tagesstätte des Caritas-Verbandes München

Monika Deitmaring, Dipl.-Psychologin

Es ist leider nur wenigen bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland nach einigermaßen sicheren Schätzungen rund 50 000 Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren gibt, für die im Rahmen des öffentlichen Erziehungswesens in manchen Bundesländern noch keine oder jedenfalls nicht ausreichende Schulen bzw. Förderungsinstitutionen bestehen. Viele dieser Kinder wurden im Alter von 8 bis 10 Jahren „aus der Schulpflicht entlassen“ oder „ausgeschult“. Der Staat überstellte sie mit der — allgemein als abwertend geltenden — Qualifizierung „bildungsunfähig“ der alleinigen Sorge der somit völlig überforderten Eltern.

Der Caritasverband München e.V. der Erzdiözese München und Freising konnte mit der Errichtung einer heilpädagogischen Tagesstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche — der ersten halboffenen Einrichtung dieser Art in Bayern — eine wichtige Lücke auf diesem Sektor schließen. Als bildungsunfähig gelten dieser Institution alle Kinder und Jugendliche, die über die Sprache Kontakt aufnehmen können und die Voraussetzungen dafür bieten, daß sie durch intensive heilpädagogische Betreuung zu sinnvoller manueller Tätigkeit und ausreichender sozialer Anpassung geführt werden können. Damit wird erreicht, daß die Fähigkeit zur Erlernung der Kulturtechniken nicht mehr das entscheidende Kriterium der Bildungsfähigkeit ist.

In unserer Tagesstätte werden zur Zeit 120 Buben und Mädchen im Alter von 4 bis 18 Jahren nach den modernsten Gesichtspunkten der Psychologie mit Verhaltenstherapie, der Heilpädagogik, Rhythmik, Gymnastik und Beschäftigungstherapie betreut. Hierfür stehen dem Hause personell folgende Fachkräfte zur Verfügung: Die Leiterin, die eine Ausbildung als Dipl.-Psychologin und Volksschullehrerin absolviert hat, sechs Heilpädagoginnen und Kindergärtnerinnen, eine Jugendleiterin mit Zusatzausbildung in Montessori-Pädagogik, zwei Beschäftigungstherapeutinnen, eine Rhythmiklehrerin sowie eine Hauswirtschaftslehrerin und ein Sozialarbeiter. Ab März dieses Jahres werden zudem drei Logopäden die Sprachtherapie übernehmen. Räumlich gesehen bietet der Neubau in der Ignaz-Perner-Straße mit Aufenthalts- und Gruppenräumen, Rhythmikraum und Gymnastiksaal, Lehrküche, Beschäftigungstherapie-Stätten und großem Garten alle Voraussetzungen für vielfältigen Unterricht und für notwendige Sondertherapie.

Dem Alter und der Behinderung entsprechend — es sind zumeist mehrfach behinderte Kinder, deren Förderung umfassend und vielgestaltig sein muß — werden die Buben und Mädchen in drei großen Abteilungen mit jeweils kleineren Untergruppen betreut:

1. eine vorschulische Einrichtung, in der noch nicht schulpflichtige Kinder sind oder aber solche, die auf den Besuch einer Sonderschule vorbereitet werden.
2. eine Werkgruppe, die für Jugendliche mit späterfafter geistiger Retardierung geschaffen wurde, die nicht für einen Sonderschulbesuch in Frage kommen.
3. eine Anlernwerksätte für Mädchen, die für 18 bis 30-Jährige gedacht ist und die lebenspraktischen Unterricht auf vielen Gebieten vermittelt.

In intensiver Zusammenarbeit mit dem Elternhaus (Einzelgespräche, Elternabende mit Vorträgen und Diskussionen in jeweils kleinerem oder größerem Rahmen) wird angestrebt, Therapierichtlinien und Therapieerfolge zu besprechen und weiterzuführen. Dadurch erfahren die meist hilf- und ratlosen Eltern Verständnis und Trost in ihrer Aussenseitersituation und erhalten praktische Hinweise zur Erziehung ihres geistig behinderten Kindes.

Durch gezielte Aufklärungsarbeit soll versucht werden, weite Kreise der Öffentlichkeit für besseres Verständnis und tatkräftigere Unterstützung zu gewinnen: Jeder noch so geringe Erfolg bei den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen rechtfertigt und bestätigt unsere Bemühungen, die breite Öffentlichkeit auf das Problem des geistig und mehrfach behinderten Kindes stets aufs neue aufmerksam zu machen.

## 3. Beispiel MISEREOR

### Was will MISEREOR?

MISEREOR verwirklicht den Grundsatz der Gerechtigkeit: für alle, die Not leiden und für alle, die ihre Menschenrechte nicht wahrnehmen können. Das Hilfswerk gibt den Notleidenden und Unterprivilegierten der Welt die Chance, die ihnen zusteht. In Afrika und Lateinamerika, in Nah- und Fernost. In allen Ländern der Erde, in denen die Lebensumstände menschenunwürdig sind.

MISEREOR hilft allen — ohne Unterschied. Menschen jeder Rasse, jeder Nation, jeder Religion. Nicht wahllos — sondern planvoll und sachgerecht.

MISEREOR verschenkt keine Almosen! MISEREOR hilft den notleidenden Menschen, die Ursachen ihres Elends langfristig und dauerhaft zu beseitigen. In Partnerschaft und Solidarität. Das heißt für den einzelnen: Erwachen aus der Apathie, Veränderung des Bewußtseins, Vervollkommnung der eigenen Fähigkeiten, volle Entfaltung seines Menschseins.

Das sind die Grundsätze von MISEREOR: es hilft solidarisch, plant weitsichtig, bekämpft die Not von heute, denkt an die Menschheit von morgen und an die Welt der Zukunft.

### Wie hilft MISEREOR?

Die Hilfe setzt beim einzelnen an: beim Menschen der in Not ist. Sie festigt weder kirchliche noch staatliche Machtgebilde. Sie ist keine Missionshilfe. Sie finanziert keine Kirchen und Klöster. Ihr Ziel ist allein: Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika zur Selbsthilfe zu befähigen.

Der Mensch wird fähig, sich selbst zu helfen durch

1. Bildung
  2. Organisation der Notleidenden in Selbsthilfebewegungen
  3. gezielte Hilfsmaßnahmen verschiedener Art.
- Das sind die drei Hauptelemente der MISEREOR-Strategie.

#### 1. Bildung

Die Unwissenheit ist die wesentliche Ursache der Unterentwicklung in weiten Teilen der Welt. Ihre Folgen: Apathie und Fatalismus. Deshalb sind Millionen Notleidende ihrem Elend hilflos ausgeliefert. Sie können sich nicht aus diesem Teufelskreis befreien, weil sie die Möglichkeiten dazu nicht kennen. Bildung heißt für sie: Bewußtseinsbildung, Änderung der Mentalität und Verhaltensweisen, Erziehung zum situationsgerechten Handeln,

Einübung in die solidarische Zusammenarbeit, Ausbildung beruflicher Fertigkeiten. Die Mittel dazu: Ausbildungskurse aller Art, Fachstipendien, Lehrprogramme für Schreiben und Lesen, Einrichtung von technischen und landwirtschaftlichen Schulen.

## 2. Organisation in Selbsthilfebewegungen

Eine weitere Ursache für die Unterentwicklung: die Unterprivilegierten leben isoliert und ohne Kontakt zueinander und in veralteten Gesellschaftsformen.

Der notleidende Mensch kann aber auf sich allein gestellt seine Situation nicht ändern. Wenn viele einzelne zusammengeführt werden und sich in Selbsthilfebewegungen organisieren, können neue entwicklungsfördernde Strukturen entstehen. Die Menschen gewinnen Möglichkeiten sich zu entfalten. Die Selbsthilfebewegung produziert Leistung für alle. Die Unterprivilegierten können an den Entscheidungen und an den Früchten der Gesellschaft teilhaben.

Selbsthilfebewegungen können sein: Organisation von Kleinbauern und Landarbeitern, Gewerkschaften, Genossenschaften, dörfliche oder städtische Gemeinschaften.

## 3. Gezielte Hilfsmaßnahmen

Bildung und Organisation allein genügen noch nicht, um den Entwicklungsprozess erfolgversprechend in Gang zu setzen. Für die Unterprivilegierten müssen vielfältige zusätzliche Dienste geleistet werden. Für Investitionen stellt man Kapital für sie bereit. Hilfs- und Beratungsdienste müssen eingerichtet werden. Und außerdem wird die soziale Situation der Notleidenden untersucht, um Hilfsmaßnahmen vorzubereiten.

Die Hilfe von MISEREOR gilt also allen Maßnahmen, die einem authentischen Bedürfnis entsprechen. Sie richtet sich darauf, die Notsituation grundlegend zu ändern, den Selbsthilfewillen der Unterprivilegierten anzuregen und zu stärken. Die Maßnahmen werden so geplant, daß sie Modell-Charakter haben und sich in ihrer Wirkung vervielfachen. Sie arbeiten nach einer Starthilfe selbsttragend weiter und ordnen sich strategisch in größere Planungen und Programme ein.

## Rechenschaftsbericht 1959 – 1968

### Die Einnahmen

1. Seit dem ersten Aufruf zur Unterstützung der Aktion MISEREOR im Jahre 1959 erbrachten die jährlich einmal stattfindenden Sammlungen:

1959	35 300 000 DM
1960	44 100 000 DM
1961	49 500 000 DM
1962	45 400 000 DM
1963	49 700 000 DM
1964	48 500 000 DM
1965	50 500 000 DM
1966	57 800 000 DM
1967	57 700 000 DM
1968	54 000 000 DM
Gesamt	492 500 000 DM

2. MISEREOR zahlt die bewilligten Mittel nie in voller Höhe, sondern nur ratenweise aus. Die treuhänderisch verwalteten Projektkonten erbrachten in zehn Jahren an Zinserträgen:

26 900 000 DM

3. Die ratenweise Auszahlung erlaubt es auch, den zahlreichen Währungsumstellungen in den Entwicklungsländern gerecht zu werden. An Währungsgewinnen wurden in zehn Jahren erzielt:

3 600 000 DM

4. Seit 1959 wurden von den Projektträgern an Darlehensraten insgesamt zurückgezahlt:

11 000 000 DM

5. Aufgrund der verantwortungsbewußten Arbeit der Partner von MISEREOR wurden von an sich bewilligten Mitteln nicht verbraucht und damit eingespart:

36 000 000 DM

Für die Arbeit von MISEREOR standen damit von 1959 – 1968 insgesamt zur Verfügung:

570 000 000 DM

### Die Ausgaben

1. Seit 1959 wurden von MISEREOR für 6404 Entwicklungsprojekte aller Bereiche in mehr als 90 Ländern der Erde insgesamt bewilligt:

556 600 000 DM

2. Für die bei der Projektierung anfallenden speziellen Untersuchungen und zur Übernahme der Transportkosten für Hilfsleistungen anderer deutscher kirchlicher Stellen wie z. B. des Caritas-Verbandes wurden zusätzlich verbraucht:

2 900 000 DM

3. MISEREOR benötigte neben den reinen Projektmitteln in zehn Jahren für:

Projektprüfung, -vorbereitung und -beratung, für Projektentwicklung und -kontrolle sowie für die Information der Öffentlichkeit insgesamt Mittel in Höhe von:

16 700 000 DM

(Das sind etwa 62% der Zinsen. 38 % der Zinsen kamen wieder Hilfsmaßnahmen zugute.)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die MISEREOR-Geschäftsstelle im Auftrag der Kath. Zentralstelle für Entwicklungshilfe kostenlos auch deren Projekte bearbeitet. Seit 1962 wurden so hunderte von Entwicklungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von rund 240 Millionen DM vom Projektantrag bis zur detaillierten Rechnungslegung betreut. Der Kostenanteil der Geschäftsstelle am Gesamtvolumen in Höhe von 2,9% erniedrigt sich dadurch auf 2%.

Für die Durchführung der Aufgaben von MISEREOR wurden in zehn Jahren insgesamt bewilligt:

576 200 000 DM

Davon wurden im Vorgriff für neue Hilfsmaßnahmen des Jahres 1969 bewilligt und sind deswegen abzuziehen:

6 200 000 DM

Für die Arbeit von MISEREOR wurden damit von 1959 bis 1968 insgesamt bewilligt:

570 000 000 DM

*Am Beispiel der kirchlichen Entwicklungshilfe MISEREOR (Informationsmaterial bei der Geschäftsstelle, 5 Aachen, Mozartstraße 11) kann verdeutlicht werden, welche Konsequenzen ein Rückzug auf die reine „Innerkirchlichkeit“ bei der Begründung und Verwendung der Kirchensteuer in der Praxis hätte. Die kirchliche Entwicklungsarbeit ist mittlerweile in ein Stadium getreten, das eine Finanzierung lediglich aus Spenden in weiten Bereichen verbietet. Es kann sogar gesagt werden, daß der durch die Spenden der deutschen Katholiken seit zehn Jahren ermöglichte Erfolg gefährdet ist, wenn nicht in Kürze eine zumindest mittelfristige Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen sichergestellt ist. Die Kirche in den Entwicklungsländern steht im sozialen Bereich vor der Notwendigkeit, leistungsfähige Planungsinstrumente für ihre künftige Arbeit aufzubauen. Sie braucht diese Instrumente, um langfristige Entwicklungsprogramme durchführen zu können. Sie hat darüber hinaus einen ungeheuren Bedarf an Stipendienprogrammen zur Ausbildung einheimischer Fachkräfte aus allen Sektoren. Das alles macht große und auf Jahre hinaus fest zugesagte Geldmittel notwendig. Die einmalige „Starthilfe“ aus der mehr oder minder erfolgreich verlaufenden Kollekten hilft hier allein nicht weiter. Bei einer Agrarreform zum Beispiel müssen Zusagen gegeben werden, die über zehn Jahre Geltung haben, weil sonst mit einer solchen Reform gar nicht erst begonnen werden kann. Die in vielen Fällen mittellosen Kirchen der Entwicklungsländer stehen unter dem Druck, sich gerade hier aktiv einzuschalten. Die Senkung der Kirchensteuerhebesätze könnte aber dazu führen, daß demnächst von der Bischofskonferenz durchaus mit guten Gründen festgestellt wird, daß für die kirchliche Entwicklungshilfe keine Kirchensteuermittel verfügbar sind. Endergebnis: diese Hilfe müßte zwangsläufig ihren Rang und ihre Qualität verlieren. Nach den Forderungen der Beiruter Kirchenkonferenz über die Entwicklung und nach der Sozialenzyklika „Populorum progressio“ ein peinlicher Vorfall!*

(Anmerkung von F. Merz aus: Publik Nr. 36/1969.)

„Begegnung und Gespräch“ erscheint als Beilage der Verbandszeitschrift „Christ und Schule“. Zusammenstellung: Fritz Vogtmann, 88 Ansbach, Zur Bahnschau 2 (Telefon 09 81/59 80); Dr. Hermann Heyer, 8 München 80, Preysingstraße 83a (Telefon 08 11/45 78 80).